



Nummer: 8/2019
den 18. Jan. 2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	4. April 2019
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	31. Jan. 2019
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input checked="" type="checkbox"/>	ATU/BA	28. Febr. 2019
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Erweiterung der Kooperation mit dem Landkreis Böblingen bei der
Bioabfallverwertung
- Stammkapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrags
der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH

Anlagen: Gesellschaftsvertrag der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH
(wird nachgereicht)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Kreistag stimmt der Erweiterung der bestehenden Kooperation mit dem Landkreis Böblingen bei der Bioabfallverwertung zu.
2. Der Kreistag stimmt der Stammkapitalerhöhung der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH von EUR 50.000,00 auf EUR 100.000,00 zu.
3. Der Kreistag stimmt der Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils am Stammkapital der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH durch den Landkreis Esslingen in Höhe von EUR 25.000,00 zu.
4. Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH zu.
5. Der Kreistag ermächtigt den Vertreter des Landkreises Esslingen der Stammkapitalerhöhung, der Übernahme des weiteren Geschäftsanteils des Land-

kreises Esslingen und dem Gesellschaftsvertrag in der Gesellschafterversammlung der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH zuzustimmen.

6. Der Betriebsausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt des Wirtschaftsplans 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Esslingen in Höhe von EUR 25.000,00 zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Stammkapital der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH ist wirtschaftlich dem AWB zugeordnet. Die Übernahme des weiteren Geschäftsanteils von EUR 25.000,00 EUR am Stammkapital der GmbH ist eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan des AWB bei Nr. 2 Finanzierungsbedarf Ausgaben (Wirtschaftsplan 2019, Seite 27). Die Ausgabe wird durch die Gesamtfinanzierungsmittel im Vermögensplan gedeckt.

Sachdarstellung:

1. Bisherige Beschlüsse

Der Betriebsausschuss und der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben in den Sitzungen vom 29.11.2018 (BA) und 06.12.2018 (VFA) die Verwaltung beauftragt,

1. die Gründung einer Komplementär-GmbH mit dem Landkreis Esslingen als alleinigem Gesellschafter zur Übernahme der Geschäftsführung einer ebenfalls zu gründenden Kommanditgesellschaft (KG) zu veranlassen,
2. die Gründung einer Kommanditgesellschaft (KG) mit dem Landkreis Esslingen als alleinigem Kommanditist und der Komplementär-GmbH als Komplementär vorzubereiten,
3. den 80%-Anteil des Landkreises Esslingen an der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH und der Betriebs- und Ausgleichsgrundstücke in Kirchheim unter Teck in die GmbH & Co. KG einzubringen,
4. und die entsprechenden Vertragsentwürfe zu erarbeiten.

2. Auskunft des Finanzamts Esslingen

Mit Datum vom 21.11.2018 wurde an das Finanzamt Esslingen bzgl. des gesamten Vorgangs eine verbindliche Auskunft gestellt. Das Finanzamt teilte dem steuerlichen Berater des Landkreises Esslingen daraufhin vorab telefonisch mit, dass es die geplanten Umgestaltungen im Hinblick auf ein BMF-Schreiben vom 21.06.2017 kritisch sehe. Im Rahmen einer derzeit aktuellen Diskussion durch die Finanzverwaltung wird dieses BMF-Schreiben um einen zusätzlichen Aspekt erweitert bzw. über den eigentlichen Wortlaut hinaus weiter interpretiert. Danach würde bei einer originär vermögensverwaltenden Tätigkeit einer GmbH & Co. KG, die lediglich kraft Rechtsform eine gewerbliche Betätigung ausübt, eine Einbringung eines BgA zu Buchwerten in diese GmbH & Co. KG nicht mehr möglich sein. D.h. es müssten in diesem Falle die stillen Reserven zum Einbringungszeitpunkt aufgelöst und versteuert werden. Vor diesem Hintergrund sah sich das

Finanzamt Esslingen in dem Telefonat am 10.12.2018 nicht in der Lage, sich abschließend zu dieser Problematik zu äußern.

Angesichts der dadurch bestehenden finanziellen Risiken für den Landkreis Esslingen lässt sich die geplante Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH nicht mehr umsetzen. Die Verwaltungen der beiden Landkreise halten dennoch an der paritätischen Beteiligung bei der Bioabfallverwertung beider Landkreise fest.

3. Weiteres Vorgehen

Die Zusammenarbeit soll in zwei getrennten Gesellschaften fortgesetzt und erweitert werden. Die Vergärung der Bioabfälle am Standort Leonberg soll durch eine vom Landkreis Böblingen neu zu gründende GmbH, an der sich der Landkreis Esslingen beteiligt, erfolgen. Demgegenüber bleibt die Kompostierung am Standort Kirchheim wie bisher bei der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH. Anhand der Mengendurchsätze beider Anlagen ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse für beide Gesellschaften von jeweils 65% zu 35%, wobei Mehrheitsgesellschafter am Standort Leonberg der Landkreis Böblingen sein wird und Mehrheitsgesellschafter am Standort Kirchheim der Landkreis Esslingen bleibt.

4. Änderungen bei der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH

Die Gesellschafter haben - entsprechend einem Beteiligungsverhältnis von 80% zu 20% - folgende Stammeinlagen am bisherigen Stammkapital von EUR 50.000,00 übernommen:

- Landkreis Esslingen einen Stammanteil von EUR 40.000,00
- Landkreis Böblingen einen Stammanteil von EUR 10.000,00

Mit der Stammkapitalerhöhung von weiteren EUR 50.000,00 werden beide Landkreise einen weiteren Geschäftsanteil von jeweils EUR 25.000,00 EUR übernehmen, so dass zukünftig ein Beteiligungsverhältnis von 65% zu 35% bestehen wird.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag enthält die entsprechenden Regelungen hierzu. Aus dem geänderten Beteiligungsverhältnis folgt auch eine Veränderung der Anzahl der von den beiden Kreistagen zu benennenden Mitglieder im Aufsichtsrat. Dabei soll die Gesamtanzahl der Aufsichtsräte bei 20 Mitgliedern unverändert bleiben. Vom Landkreis Esslingen sind dann zukünftig 12 statt bisher 14 Mitglieder und vom Landkreis Böblingen zukünftig 6 statt bisher 4 Mitglieder zu benennen. Mitglieder kraft Amtes bleiben die beiden Landräte. Des Weiteren wurde der Gesellschaftsvertrag redaktionell angepasst.

Bis zur Erstellung dieser Vorlage konnte der geänderte Gesellschaftsvertrag nicht abschließend fertiggestellt werden. Dieser wird von der Verwaltung noch nachgereicht.

5. Beteiligung an der vom Landkreis Böblingen noch zu gründenden „Vergärungs-GmbH“

Die Gründung der „Vergärungs-GmbH“ wird derzeit vom Landkreis Böblingen vorbereitet. Es ist vorgesehen, dass sich der Landkreis Esslingen dann nach Gründung mit 35% an dieser GmbH beteiligt. Die Verwaltung wird die hierzu erforderlichen Unterlagen vorbereiten und dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 28.02.2019, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 28.03.2019 und dem Kreistag in der Sitzung am 04.04.2019 zur Beschlussfassung vorlegen.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer